

GIOVANNI BUTTARELLI
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Herrn Pascal LEGAI
Direktor
Satellitenzentrum der Europäischen
Union (EU SatCen)
Apdo de Correos 511
28850 Torrejón de Ardoz
Madrid
SPANIEN

Brüssel, 30. Januar 2015
Fall 2014-1117

Sehr geehrter Herr Legai,

wir haben Ihre Meldung vom 1. Dezember 2014 zur Vorabkontrolle gemäß Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 („die Verordnung“) von Verarbeitungen im Zusammenhang mit der Auswahl von Vertrauenspersonen und dem informellen Verfahren zur Prävention von Mobbing und sexueller Belästigung im Satellitenzentrum der Europäischen Union (**EU SatCen**) geprüft.

Es gilt die Frist von zwei Monaten gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Verordnung, innerhalb derer der EDSB seine Stellungnahme abzugeben hat. Der EDSB sollte daher seine Stellungnahme spätestens am 2. Februar 2015 abgeben.

Am 18. Februar 2011 hat der EDSB Leitlinien für die Auswahl von Vertrauenspersonen und das informelle Verfahren in Fällen von Belästigung in Organen und Einrichtungen der EU herausgegeben („die EDSB-Leitlinien“). Der EDSB stellt mit Zufriedenheit fest, dass sich das EU SatCen bei der Ausarbeitung seiner eigenen Verfahren weitgehend an unsere Leitlinien angelehnt und diese Verfahren noch mit Datenschutzvorschriften verstärkt hat.

Der Meldung des EU SatCen sind der Entwurf eines Verfahrenshandbuchs für die Auswahl von Vertrauenspersonen und das informelle Verfahren sowie die Datenschutzhinweise für beide Verarbeitungen beigelegt. Nach Prüfung der Meldung und der genannten Unterlagen ist der EDSB der Auffassung, dass das EU SatCen im Einklang mit der Verordnung angemessene Datenschutzgarantien angenommen hat. Wir haben daher beschlossen, den Fall abzuschließen.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Giovanni BUTTARELLI

(unterzeichnet)

Verteiler: Herrn Jean-Baptiste TAUPIN, Datenschutzbeauftragter